



"Pausenverfügung" Motto: Nach Diktat verreist!



Nach diesem Motto, scheint der Präsident der BPOLD BBS bei dieser Verfügung gehandelt zu haben, denn auch der zuständige Sachbereich hat sich kurz danach in den Urlaub verabschiedet. Dies ist umso schlimmer, wenn man weiß, dass gegenüber dem GPR-Verantwortlichen versichert wurde, dass es keine Verfügung geben wird.

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet:

1. Der Gesamtpersonalrat hat unverzüglich die Beteiligung an der Umsetzung dieser Verfügung, die als Verwaltungsanordnung der Mitwirkung bedarf, eingefordert.
2. Weiterhin wurde die Beteiligung bei der Änderung des Arbeitszeitmodells der Einsatzschiffe, der Änderung des Einfahrprogramms, der Dienstpläne der KoSB und bei Anwendung im Einsatz, auch für Samos, eingefordert.
3. Für die Ausgestaltung bzw. konkrete Festlegung der Pausen wurde ebenfalls die Beteiligung eingefordert.

Aktueller Sachstand - Still ruht die See!

4. Die Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates und des Hauptpersonalrates sowie der GdP sind informiert. **Aktuell laufen Abstimmungsgespräche zum weiteren Handeln.**
5. Die Vorsitzenden der vier örtlichen Personalräte im Seebereich haben sich direkt mit einem Schreiben an den Präsidenten des BPOLP, die Inspektionsleiter und die Hausleitung der BPOLD BBS gewandt. Sie haben die Verfügung in einen Kontext zur Gesamtsituation der BPOL See gestellt und sehen durch diese Maßnahme und die weiteren ungelösten Probleme (Nachwuchsmangel, Arbeitszeit See) die Zukunftsfähigkeit der BPol See gefährdet. **Bisher noch keine Antwort!**

Was ist nun zu tun?

1. Vor Streifen-/Dienstbeginn sind der Kollegin / dem Kollegen die festgelegten Pausenzeiten nach den Vorschriften der AZV mitzuteilen und zu dokumentieren. Das ist wichtig, da nur so bei Nicht-Durchführung der Pause dies in ePlan belegt werden kann und es einen Zusammenhang mit dem DuZ gibt.
2. In diesen Pausen braucht man nicht erreichbar sein und auch nicht für dienstliche Tätigkeiten zur Verfügung zu stehen.



V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei - Direktionsgruppe Bundespolizei Küste - Vorsitzender: Dirk Stooß
Wieksbergstraße 54/0 - 23730 Neustadt

Tel.: 0172 - 1779263 - mail: dg-kueste@gdp-bundespolizei.de

Homepage - <http://www.dir-kueste.gdpbundespolizei.de>



@GDP_DG_KUESTE



GdP DG Küste

